

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

I. Reich der Franken, Deutschland, Frankreich, und seit Carl dem Großen
auch Italien (größtentheils), von 486 - 843.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

I. Reich der Franken,
Deutschland, Frankreich, und seit Carl dem
Großen auch Italien (größtentheils),
von 486 - 843.

10. **U**mfang des Reichs der Franken. Das ganze fränkische Reich theilte man seit Chlodowichs Tod in den östlichen und westlichen Theil, in Aufrastien und Neustrien. Aufrastien begriff die fränkischen Länder am rechten Ufer des Rheins und erstreckte sich am linken bis an die Gränze von Provence, und Languedoc, bis an die Maas und Schelde. Neustrien hieß der übrige Theil von Frankreich. Dieser ursprüngliche Umfang des fränkischen Reichs ward nach der Zeit durch Eroberungen vergrößert.

A. 534 kam Burgund dazu, das wie ein drittes, für sich bestehendes Reich behandelt wurde.

A. 536 trat der OstGothe Witiges die Provence und Rhastien den Franken wieder ab.

Von der Seite von Aufrastien war der größte Raum zur Ausbreitung des fränkischen Reichs, weil dort lauter freye germanische Völker nomadisirten. Bald nach 526 wurden die Thüringer (von der Elbe, um die Sale und Unstrut, bis gegen die Donau hin), die Chlodowich nur tributär gemacht hatte, und kurz darauf die Bayern unterjocht; und Carl der Große that zwischen 772 - 804 ganz Sachsen, von der Ost- und Nordsee über die Elbe hin, um die Weser herum, bis an den Niederrhein, hinzu.

Hinter

Hinter den Thüringern und Sachsen stießen die Franken auf lauter slavische Stämme, mit denen daher seit der Unterwerfung der Thüringer und Sachsen der Kampf über Freiheit und Unterjochung angeht. Die Wenden, im südlichen Deutschland, in Krain, Kärnthén, Steiermark und Friaul, (welche Striche man damahls unter dem Namen Bayern mit begriff) kamen schon mit Dagobert I nach A. 622 in Streit, und nach und nach unter fränkische Herrschaft, deren Herzogthum Carl der Große in lauter Grafschaften theilte; die Wilzen oder Belataben an der Ostsee, die immer in das fränkische Gebiet streiften, zwang Carl der Große A. 789 sammt ihren Fürsten zur Huldigung; die Sorben, zwischen der Saale und der Elbe, brachte Carl der Große durch seinen ältern Prinzen Carl A. 806 wieder zum Gehorsam zurück; die Mähren griff schon Carl der Große an, schlug sie und bekehrte ihren König Samoslav.

Auf der andern Seite erweiterte Carl der Große A. 778 das Reich der Franken durch Navarra d. h. und jenseits der Pyrenäen bis an den Ebro, nebst Majorca und Minorca, und errichtete die Spanische Mark, die bis nach Carls des Kahlen Tod (853) von fränkischen Grafen regiert wurde. Seitdem reichte das Reich der Franken vom Ebro in Spanien bis zum Raab in Ungarn.



I. Merovinger,
von Chlodewich bis Pipin,
von A. 486 - 768.

Quellen für die Periode der Merovinger: die salischen und ripuarischen, die burgundischen, alemannischen und bayerischen Gesetze, nebst einigen Urkunden, Gregorius von Tours (fl. 595), die Heiligen und Märtyrer-Acten des 7ten und 8ten Jahrhunderts, Fredegar's Chronik (c. 641) und Marculf's Formeln (c. 650).

Leges Francorum Salicae et Ripuariorum (gesammelt c. A. Chr. 420) ed. Eccard. Francof. et Lips. 1720. fol.

Leges Burgundicae (gesammelt A. 505.) in *Frid. Lindenbrogii* Cod. legg. vet. Francof. 1613. fol.

Leges Alemannicae (ges. schon nach A. 496, aber in der gegenwärtigen Gestalt von Chlotar) in *Petr. Georgisch* Corp. Juris german. antiq. Halae 1738. 4.

Leges Boiariorum (auf Theodorich's Befehl gesammelt, in ihrer heutigen Gestalt von Dagobert) in *Fr. Lindenbrogii* Cod. legg. vet.

Gregorii Turonensis (fl. 595) historia Francorum libb. X. (bis 591) ed. *Theod. Ruinart*. Paris 1699. fol. Auch bey Bouquet T. II.

Mabillon Acta Ordinis S. Benedicti, sec. 2.

Fredegarii Scholastici (fl. nach 658) Chronicon (bis 641) in *Ruinarti* Gregor. Turon. und *du Chesne* sec. rerum Franc. T. I.

Marculfi monachi formulae (fl. c. 650) in *Baluzii* capitular. regum Franciae T. 2.

Zülfes

Zülfeschriften. *Bonlainvilliers* histoire sur l'ancien gouvernement de la France, à la Haye 1727. 3 Voll. 12.

Dubos histoire critique de l'établissement de la monarchie françoise dans les Gaules. Amsterd. 1734. 3 Voll. 4.

Und zur Berichtigung dieser Werke in einzelnen Stellen:

Observations sur l'histoire de France par l'Abbé de Mably; nouv. edit. continué jusqu'au regne de Louis XIV. à Kehl 1788. 6 Voll. 12.

II. Die Franken, welche nach und nach und Hordenweis das niedere Germanien und einen Theil des belgischen Galliens in Besitz genommen hatten, machten endlich jenen langen Streifereyen, die das vordem blühende Gallien verwüsteten, ein Ende. Chlodowich schlug den letzten römischen Statthalter Siagrius bey Soissons (486); unter seiner Anführung werden die Thüringer seinen Franken zinsbar, und die Alemannen und Armoriker in Bretagne ihnen unterthan; die Westgothen werden fast aus allen ihren gallischen Besitzungen durch ihn verdrängt, vertilget, und die kleinen Könige der fränkischen Horden von ihm aus dem Weg geräumt: so verdiente Chlodowich die Krone, die ihm die ganze Nation der Franken zu Köln übergiebt. Gallien und Deutschland bis an die Gränze der Sachsen und der Slaven umfaßte er mit seiner Herrschaft; die erste große germanische Macht, an welcher sich das Ungestüm der übrigen ziehenden Horden brechen mußte.

In den deutschen Wäldern blieb die germanische Verfassung, die nach dem Könige nur Edle, Freye
und

und Leibeigene erkannte und durch Nationalversammlungen (ordentlich der *campus Martius*) zusammengehalten wurde: was für ein Loos traf Gallien?

Auch hier ward durch die Niederlassung der Germanier der freye Mittelstand der Landeseingebohrnen wenigstens nicht allenthalben ganz vertilget. So verschieden auch die Umstände und Bedingungen waren, unter welchen Franken und Burgunder, Westgothen und Bayern und andere germanische Stämme von Gallien Besitz nahmen, und so hart auch die Behandlung seyn mochte, welche sich die Sieger gegen die Besiegten hier und da erlaubten; so blieben doch die alten Landeseingebohrnen wenigstens zum Theil, hier mit größeren und dort mit geringeren Aufopferungen freye Gutsbesitzer. Den Westgothen traten sie zwey Drittheil ihres Grundeigenthums ab; den Burgundern nur die Hälfte; den Franken (wie es scheint) in den meisten Gegenden nur unbedeutende Striche: und wo die Landeseingebohrnen das härteste Schicksal traf, da blieb doch vielen eine arme Freyheit. Von manchen eingewanderten Germaniern ward sogar der freye Mittelstand dadurch geehrt, daß sie zu ihm übertraten. So nahmen viele Burgunder an der bürgerlichen Nahrung der Handwerker Theil, andrer zu geschweigen, die sich früh zum Pflug gewöhnten. Am edelsten giengen die Franken mit den Landeseingebohrnen um, ob sie gleich als Besiegte immer einige Stufen unter ihren Ueberwindern standen. Als sie in Gallien ihren Wohnsitz nahmen, veränderten sie wenig in der bisherigen Verfassung; sie ließen
nach

nach wie vor den Galliern den Gebrauch der römischen Gesetze, den Städten eigene Municipalitäten, ihre eigene Miliz, und die alte Ordnung ihrer Stände, ihre alten Rechte, Privilegien und Würden, nur daß bald ein Herzog, bald ein Graf mit Civil- und Militärgewalt in des Königs Namen in den Städten zur Oberaufsicht residirte. Die Franken theilten häufig mit den Galliern die höheren und niederen Aemter am Hof des Königs und in Städten; Nachkommen alter Gallier führten manchmahl das Patriciat und Majorat, und die Franken begleiteten dagegen Senatsstellen in den Städten, aus beyden Nationen waren, mehr und minder, die Geheimschreiber, die Gesandten, die Officiere der Municipalarmeen, und mancher Franke hielt es seines edeln Bluts nicht unwerth, an der Handlung (einer bürgerlichen Nahrung) Theil zu nehmen. Wären die Gallier sammt und sonders durch ihre fränkischen Besieger in unfreyen Stand zurückgeworfen worden: müßte man sie nicht den Gesetzen ihrer Herren unterworfen finden? hätten sie wohl unter römischen Gesetzen, wie die Franken unter salischen und ripuarischen, leben dürfen? und hätte wohl der freye Franke mit unfreyen Galliern Rechte, Privilegien und Würden auf eine in vielen Stücken gleiche Weise theilen mögen? Der glückliche freye Mittelstand gieng erst weit später, zur Zeit und nach der Zeit der letzten Carolinger, unter.

12. Unter den Besiegern von Gallien und im ganzen großen Reich der Franken herrschte das Allodialsystem mit Heeresbann verbunden, in das im Lauf der
 Eichhorn's Neuere Weltgeschichte. E Zeit

Zeit die Lehnsvfassung aufgenommen wurde. Sein großer Länderumfang schien ein Reich von Macht und Majestät anzukündigen: doch war daran in kurzer Zeit mehr Schein als wirkliche Realität. Die Söhne Chlodowichs theilten es nach dem Willen ihres Vaters unter sich (511 - 558); zwar der Glücksfall brachte wieder an einen unter ihnen, Chlotar I, die ganze fränkische Ländermasse (558 - 561); aber Chlodowichs Enkel theilten wieder (561 - 613), bis die fränkischen Großen selbst, der Fehden, die aus solchen Theilungen erwachsen, überdrüssig, wieder einem Einzigen, Chlotar II, zum Besitz der ganzen Frankenmacht (561) verhalfen, die nun der major domus statt der schwachen Merovingerkönige zusammenhielt (561 - 752).

Während jener Fehden der Enkel Chlodowichs, die ihre Gemahlinnen und Töchter durch Gift und Dolche unterstützten, stieg die Macht des Adels. Partheyen kämpften mit Partheyen; und jeder König, um die seinige zu verstärken, suchte seinen Nebenkönig in Lehnvertheilungen zu übertreffen, oder bestach die Edeln seines Reichs durch Amt- und Güterlehen, um ihren Eifer für sein königliches Interesse auf Nationalversammlungen zu vermehren. Das Reich senkte sich darauf aus seinen Gährungen durch den Gehorsam gegen einen Einzigen zur Ruhe; doch nur unter Opfern, zu denen sich die königliche Macht verstehen mußte. Die geistlichen und weltlichen Großen wurden im Besitze ihrer neuen Lehnerwerbungen bestätigt, und die entschädiget, deren Allodien in den verflossenen Zeiten der

Be-

Befehdungen gelitten hatten. Schon nach dieser Umkehrung der Dinge würden die Herren in Deutschland und Frankreich, die als Allodialbesitzer zugleich Kronvasallen und Beamten waren, der Königswürde Hohn und Spott geboten haben, hätte nicht die Wandelbarkeit der Residenz von einem Kammergut zum andern, die den König jährlich jedem Reichsbeamten und Vasallen in die Nähe brachte, und die Eifersucht der fränkischen Großen, die über einander wachten, ihren Uebermuth zurückgehalten, bis das Majorat zu der Kraft gelangte, jeden in die Schranken des Gehorsams, wenn er sie verlassen wollte, zurück zu zwingen.

13. Nach Dagobert I (628 - 638), der noch bis an seinen Tod das Ansehen eines mächtigen und gefürchteten Monarchen zu erhalten wußte, folgen Kinder, Weichlinge und Müßiggänger auf dem Thron des großen Chlodowich, deren wichtigstes Geschäft war, daß sie jährlich einmahl auf der Nationalversammlung präsidirten. Bey dieser Schwäche und Trägheit der Regenten fiel es ihren Hofbeamten, die über die übrigen Hofbedienten und die Kammer die Aufsicht führten, den majoribus domus, leicht, die höchste Gewalt in Civilsachen, zum großen Aergernis der fränkischen Großen an sich zu reißen. Alles Widerstandes ohnerachtet, den sie bey den Herzögen, Grafen und übrigen Edeln fanden, gelang es ihnen doch, mit ihrer Ministerstelle auch das Commando der Armee zu verbinden, wodurch sie unbezwinglich wurden, und gegen Adel, Volk und ihren Schattenkönig auf dem Thron, ver-

mochten, was sie wollten. Nun brachte gar Pipin von Herstatt A. 687 das Majorat erblich an seine Familie, zwar zum unersetzlichen Schaden für die Merovingischen Prinzen, aber zu desto größerem Vortheil für den fränkischen Staat, den nicht bloß er selbst mit mächtigem Arm (von A. 678 - 714) zusammenhielt, sondern dem er auch an Carl Martel einen Vertheidiger erzog, der nach seinem Tod die empörten Alemannen, Bayern und Friesen in die Schranken der Ordnung zurückwies, und den Franken Staat, und dadurch zugleich das übrige Europa von der Ueberschwemmung der Araber durch ihre Besiegung bey Tours (A. 732) sicher stellte. Seitdem war sein Ansehn so unerschütterlich fest gegründet, daß er nach dem Tod Theodorichs IV es wagen konnte, den Thron unbesezt zu lassen, und bis an seinen Tod (741) unter dem bescheidenen Majorstitel dem Reich der Franken ohne Schattenkönig vorzustehen; doch bewog das Vorurtheil, das die Nation für ihre Merovinger hatte, seine Söhne Carlmann und Pipin, unter welche er das Majorat mit Bewilligung der dazu zusammenberufenen Großen vor seinem Tod getheilt hatte, noch einmahl einen Merovinger, Childerich III, auf den Thron zu setzen. Kaum aber hatte sich der eine Bruder, Carlmann, der Andacht auf den Berg Cassino weihen lassen, als der andere, Pipin, der Vater Carls des Großen, der Mühe überdrüssig, für fremdes Eigenthum zu kämpfen und zu wachen, den König Childerich, den letzten dieses Stammes, unter apostolischem Segen, den ihm Bonifacius ausgewirkt hatte,

hatte, auf einem allgemeinen Reichstag zu Soissons A. 752. absetzte, in ein Kloster steckte, sich selbst aber zum König der Franken salben ließ.

Kurz darauf zum zweytenmahl, von Stephan II selbst, gesalbt, und zum Patricius von Rom, d. i. zum Vertheidiger des römischen Stuhls erklärt, begann Pipin aus Dankbarkeit für den apostolischen Beystand, unter welchem er die Thronrevolution vorgenommen hatte, den Kampf mit den Longobarden, und demüthigte sie zum Besten des h. Petrus zu zwey verschiedenen Mahlen. Er gab dem Römischen Bischof nicht nur wieder, was die Longobarden ihm, sondern auch den Theil des Exarchats, den sie dem griechischen Kayser abgenommen hatten: der Grund zur weltlichen Herrschaft des Bischofs zu Rom in dem mittlern Italien. Als Pipin A. 768 starb, waren seine Söhne Carl und Carlmann nicht nur schon gesalbt, sondern auch von den Großen des Reichs bereits als ihre Könige anerkannt. Der ältere Bruder Carl bekam Aufrasien und das halbe Aquitanien; der jüngere Carlmann, die zweyte Hälfte von Aquitanien, das Königreich Burgund, die Provence, Languedoc, den Elsaß und Alemannien.

2. Carolinger,
bis zum Verdüner Tractat,
Carl der Große und Ludewig der Fromme,
von A. 768-843.

Quellen: Die Capitulare; Eginhard über Carl den Großen, Tegau über Ludewig den Frommen, und die übrigen Schriftsteller über beyde, welche von du Chesne und Bouquet gesammelt sind.

Steph. Baluzii Capitularia regum Francorum ed. 2 de Chiniac. Paris 1780. 2 Voll. fol.

Eginhardi (st. 893) vita Caroli M. cum notis Jo. Herm. Schminkii. Traj. ad Rh. 1711. 4.

Theganus de gestis Ludovici Pii (bis 863) bey Bouquet T. VI.

Nithardus de dissensionibus filiorum Ludovici Pii bey Bouquet l. c.

Hülfsschriften: *Histoire du regne de Charles magne par M. de la Bruere.* Paris 1744. 2 Voll. 12.

(D. S. Zegewisch) *Versuch einer Geschichte Carls des Großen.* Leipz. 1777. 8.

Histoire de Charles magne, précédée de considerations sur la première race, et suivie de considerations sur la seconde. Par M. Gaillard. Paris 1782. 4 Voll. 12.

14. Schon A. 771 ist Carlmann todt; und Carl setzt sich sogleich mit Bewilligung des Adels und des Volks in den Besitz des Reichs-Antheils seines verstorbenen

nen

nen Bruders, und seine hinterlassenen Söhne reclamirten denselben unter Misbilligung des Papstes Hadrian und der Unterstützung des Longobardenkönigs Desiderius vergeblich als ein ihnen zugehöriges väterliches Erbe. Mit dem Besitz des ganzen großen Reichs der Franken beginnt Carl seine ruhmvolle Laufbahn, durch die er sich den Beynamen des Großen mit dem vollsten Recht erwarb.

Seinen großen Vater übertraf er in allen Stücken, im Krieg sowohl, als Frieden. In den frühern raschern Jahren seiner Regierung trachtete er mehr nach dem Ruhm eines Helden; in den spätern mehr nach dem des Vaters seines Volks. Die noch unabhängigen und Kriegsgeübten Sachsen, die das fränkische Reich unaufhörlich beunruhigten, wollte er zuerst zu gehorsamen Unterthanen seines Reichs machen, aber es kostete ihn die härtesten Mittel, und sechs verschiedene Heereszüge, und 32 Jahre (von 772-804) wiederholter Anstrengung, bis er ihnen den Gehorsam durch das aufgebrungene Christenthum abzwang. Desto schneller war das Longobardenreich unter Desiderius (A. 773) zerfällt, und zu dem fränkischen Staat, aber als ein eigenes für sich bestehendes Reich, geschlagen. A. 778 gründete Carl durch die Besiegung des Abdorrahman ein fränkisches Spanien; A. 787 steckte er den bayerischen Herzog Tassilo ins Kloster, und verwandelte sein Herzogthum in Grafschaften; A. 789 zwang er die wilzischen Fürsten, bis zu welchen noch kein Franke gedrungen war, zur Huldigung; von A. 791 bis 796 überwältigte



40 I. Unverbundenes Europa, von 486 - 850.

tigte er die Awaren, und machte seine Franken durch die zusammengeplünderten avarischen Schätze reich. Die rebellischen Sorben brachte sein großer Sohn Carl II. 806 zum Gehorsam zurück. Nur gegen die Slaven in Böhmen gelang wegen der großen Schwierigkeiten eines Kriegs in einem Lande, wo es an Lebensmitteln fehlte, der Kampf II. 805. 806 seinen siegreichen Heeren nicht, und gegen den normännischen Gottfried und dessen Nachfolger mußte er sich (seit 809) auf die Drohungen einer unbedeutenden Flotte einschränken. So brachte Carl der Große fast alle Völker die er angriff, Völker von der verschiedensten Stufe der Cultur, Longobarden, Sachsen, Slaven, Bayern und Awaren zu den Franken, in ein unermesslich = ausgebreitetes Reich, vom Ebro bis zum Raab, zusammen, und ließ sich zum großen Verdruß des griechischen Kaisers, um seiner Regierung größern Glanz zu geben, II. 800 die Römische Kaiserkrone aufsetzen.

Schwerer, als diese Eroberungen zu machen, war die Kunst, sie zu behaupten. Es gehörte ein wahres KönigsGenie dazu, über die unförmliche Ländermasse, welche nun zusammengebracht war, über die große Menge ererbter übermüthiger Vasallen, und über die misvergnügten Völker in den neu eroberten Ländern mit Glück und Ueberlegenheit zu herrschen. Das Mittel dazu suchte Carl der Große in völliger Souveränität: nur wie hinderlich konnten ihm darinn seine Kronvasallen in Besiz von mächtigen Aemtern seyn! Daher schaffte er vor allen Dingen in seinem ganzen Reich die großen Herzogs

Herzogthümer ab, die als Statthalterschaften über ganze Provinzen mit dem Recht des Heeresbanns überwiegend große Macht verschafften, und zerstückelte sie in kleinere Bezirke, die er bloßen Grafen zu verwalten gab. Die Macht eines Einzigen gieng nun unter Viele, wodurch viele neue vordem unbedeutende Familien gehoben wurden, die, so wie sie stiegen, die ältern mächtigen Familien zum Sinken brachten. In der Ueberzeugung, daß sich Geistliches und Weltliches nicht amalgamire, controllirte er die Grafen und die Bischöfe seines Reichs gegenseitig durch einander; und damit auch diese sich nie vor seiner nähern Aufsicht sicher halten möchten, ließ er sie von Zeit zu Zeit durch Commissarien bald von seinem Hoflager, bald von seiner Kammer (durch *missos regios et camerae*) unvermuthet überfallen, und Bischöfe und Grafen ohne Unterschied in Untersuchung nehmen.

Die Gesetzgebende und ausübende Gewalt handhabte Carl der Große mit einer Weisheit und Kraft, wie vor und nach ihm kein fränkischer König, wovon die vielen Capitulare über Staats- und Kirchenverfassung, über das Lehnwesen, Cameral- und Policensachen und das Privatrecht, die wir noch von ihm besitzen, seine Zusätze zu den salischen und ripuarischen Gesetzen, und die uralten Fragmente sächsischer Gesetze, die sich aus einer von ihm veranstalteten Sammlung herschreiben, redende Beweise sind. Er hatte sogar den großen Gedanken eines gemeinschaftlichen Gesetzbuchs für alle

42 I. Unverbundenes Europa, von 486-850.

Völker seines großen Reichs — doch für sein Zeitalter viel zu früh — gefaßt.

Zur pünktlichen Vollstreckung seines Willens half ihm die sorgfältige Organisation, die er seinem Reiche gab, und sein unaufhörliches Reisen durch dasselbe; seine unverwandte Aufmerksamkeit auf alle Beamten, und die persönliche Kenntnis, welche er von ihnen hatte. Nur der einzigen Geislichkeit war er zu günstig, weil er ihre Dienste zur Sicherstellung und Civilisirung seines Staats durch Rechte und Vorzüge zu ermuntern wünschte. Ihre Reichthümer vermehrte er durch Zehnten und häufige Schenkungen, und ihre Macht durch die weltliche Gerichtsbarkeit, die er den Bischöfen in den bischöflichen Städten und auf den Gütern der Kirche überließ, ob er sie gleich im übrigen mit männlicher Kraft in Abhängigkeit von sich erhielt.

Bis auf seinen Tod unterließ Carl der Große nichts, was die Barbaren seines Reichs civilisiren, und die Unwissenheit der obern Stände mindern konnte. Er forderte Klöster und Bischöfe zur Zucht und Ordnung, zu ihrer eigenen Bildung und dann zur bessern Einrichtung der alten und zur Stiftung neuer Schulen durch wiederholte Verordnungen auf; er berief die berühmtesten Gelehrten des Auslandes in sein Reich zur Gründung und Vermehrung eines bessern Unterrichts in Religion und Wissenschaften; an seinem Hof legte er eine eigene Schule für seine, seiner Hofbedienten und des Adels Kinder an; und schloß durch seine Anstalten kei-

nen



nen Stand, kein Alter und Geschlecht von seinen landesväterlichen Sorgen aus.

Ein so geschickt organisirtes Reich, so zusammenhängend und geordnet in allen seinen Theilen, und in allen seinen Ständen von der königlichen Macht abhängig, hinterließ er seinem sanften Sohn, Ludewig dem Miliden: hätte er ihm doch als ein Vermächtnis auch den kraftvollen Arm, der so ein Reich geschaffen hatte, hinterlassen können, um es in dieser Ordnung zu erhalten! So wäre nicht schon 30 Jahre nachher die ganze fränkische Verfassung ihrer Auflösung nahe gewesen!

15. Der Tod hatte die beyden ältern Söhne Carls des Großen, die für den Thron erzogen waren, weggerafft und nur den einzigen Ludewig, der nicht für ihn bestimmt war, übrig gelassen: wie war ihm nun noch abzuhelfen? Der siebenzigjährige Vater nahm ihn A. 813 zum Mitregenten an, und ließ ihn in Aquitanien Regierungsversuche machen; aber das Versäumte war nicht mehr hereinzuholen, und noch weniger der furchtsam-fromme Character, der ihn bey allem Gutem zur Regierung eines solchen Reichs untüchtig machte, war auf keine Weise in einen festen und entschlossenen umzuschaffen. Nicht ein Jahr lang hielt es der scheue Ludewig mit den kraftvollen und an einen raschen Gang gewöhnten Rätthen seines Vaters aus. Seine eigenen aquitanischen Rätthe ersetzten sie; nur bey aller ihrer Erfahrung in der Verwaltung eines kleinen Fürstenthums waren sie doch Neulinge in der Regierung

rung

44 I. Unverbundenes Europa, von 486-850.

zung eines großen Reichs, und daher ungeschickt zu Berathern ihres unerfahrenen Königs. Noch in den letzten Jahren Carls des Großen gährte es bereits an vielen Orten seines weiten Reichs; beyhm Volk wegen der Bedrückungen der Beamten, unter den Sachsen und Friesen wegen des Verlustes mancher Erbgüter. Der furchtsame Ludewig gab schon A. 814 den Querulanten alles, was sie wollten; und viele fanden darinn Feigheit. Aus lauter Frömmigkeit wünschte der fromme König die Geisslichkeit zu mehrerer Ordnung und Sittlichkeit zurückzuführen; er befahl, die Geistlichen an den Stiftskirchen in Canonicos zu verwandeln, und die Benedictinerklöster zu reformiren: nun ward ihm gar der furchtbarste Stand in seinem Staat unversöhnlich feind. Und wo ihm die weltlichen Großen und Geistlichen Ruhe gelassen hätten, da quälten ihn seine bösen Kinder. Aus Gutherzigkeit theilte er sein Reich bereits A. 817 unter seine drey Söhne Lothar, Pipin und Ludewig, und seinen Neffen, Bernhard, und machte es keinem recht; hinterher wird ihm noch Carl der Kahle geboren, dem er auch ein Länderetablissement wünscht; und Lothar, der dem Vater dieses Opfer bringen soll, ist dieß nicht zu Sinne. Zuletzt helfen alle zum Dank für die frühe Theilung zusammen, um ihn abzusetzen. Zweymahl (A. 829 und 833) traf ihn dieses Loos, und beydemahl mußten ihn Bußprediger ängstigen: daß erstemahl widerstand er noch ihrem Andringen, sich in ein Kloster zu begeben, männlich; daß zweytemahl erlag er unter ihren Gewissensrügen, und zog Bußkleider eines armen Sün-

Sünders an. Ein so schwacher König, der nach wiederholt erfahrener Noth nicht klüger wurde, daß er im Laviren und Nachgeben sein Heil suchte, mußte in einer solchen Lage für seine Person wenigstens unterliegen.

Nur das Reich und die von Carl den Großen geschaffene Verfassung fiel bey allen diesen Schwächen des Regenten noch nicht auseinander: eine mächtige Nachwirkung der Regierung seines großen Vaters. Doch wurden noch unter Ludewig manche Lehen erblich und einzelne Herzogthümer hergestellt; was eine bevorstehende Abänderung der Constitution von ferne ahnen ließ. Als Ludewig (A. 840) starb, ward schon das große Frankenreich durch den Verdüner Tractat A. 843 in drey Reiche zersplittert; Lothar erhielt Italien, Carl der Kahle das westfränkische und Ludewig der Deutsche das ostfränkische Reich: jenes entwickelte sich unter dem Namen Frankreich, dieses unter dem Namen Deutschland fort.

Nur noch einmahl kam die ganze fränkische Ländermasse, Italien, Frankreich und Deutschland durch Sterb- und Erbfälle unter Carl dem Dicken auf drey Jahre zusammen (von 884 - 887).

48 I. Unverbundenes Europa, von 486–850.

4. Seit 568 eroberte der Longobardenkönig Alboin das obere Italien oder die Lombarden; und seitdem giebt es ein dreysaches Italien,
- a. ein longobardisches,
 - b. ein griechisches,
 - c. und ein Venetianisches.

Nach diesen langen Stürmen ziehender Horden, die Hungersnoth und Pest noch verheerender gemacht hatten, legte sich das erschöppte Land, nachdem die letzte heftige Erschütterung bey dem Einbruch der Longobarden (A. 568) überstanden war, in die Ruhe der Ermattung nieder, und ließ in seinem untern und mittlern Theil die Griechen, und in seinem obern die eingewanderten Longobarden über die Verfassung seiner Städte, Flecken und Dörfer, deren Rechte und Freyheiten nach Belieben schalten. In beyden Theilen ward zu gleicher Zeit (A. 568) die Regimentsverfassung neu.

I. Lombardisches Italien.

Quellen: Die longobardischen Gesetze (gesammelt A. 643) und Paul Diaconus (st. c. 797).

Muratorii scriptt. rerum ital. T. I. P. II. die longob. Gesetze. Historia principum Longobardorum. ibid. T. II.

Pauli Warnefridi, diaconi Forojulienfis, de gestis Longobardorum libb. VI. in Muratorii sec. T. I. P. I.

Wild und tobend traten die Longobarden, untermischt mit Sueven und Norikern, mit Bulgaren und Gothen, in dem obern Italien auf. Sie zwangen nicht, wie
ander